

**Niederschrift
über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde
am 15.11.2022**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Martin Bopp
Herr Thomas Keitel
Herr Andreas Krumme - bis TOP 6
Herr Jürgen Lücking
Herr Claus Meyer zu Bentrup
Herr Adalbert Niemeyer-Lüllwitz
Herr Hans-Jürgen Pohl
Frau Claudia Quirini-Jürgens - Vorsitzende
Herr Frank Wächter

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thomas Nolte
Herr Meinolf Ottensmann
Herr Mathias Wennemann

Stellvertretende nichtstimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Fehring
Herr Rainer Massmann

Verwaltung

Herr Martin Adamski – Beigeordneter Dezernat 3
Frau Tanja Möller – Umweltamt
Frau Friederike Hennen – Umweltamt
Frau Dagmar Maaß – Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel - Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Vorsitzende darum, aus Gründen der Dringlichkeit den Tagesordnungspunkt „Neuaufstellung des Regionalplanes OWL“ vor die Behandlung von TOP 5 in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Naturschutzverbände hätten sich bei der ersten Offenlegung des Regionalplanes sehr intensiv und fachlich fundiert damit beschäftigt und diese Anregungen seien durch die Regionalplanungsbehörde so gut wie nicht beachtet worden. Beabsichtigt sei ein Votum des Naturschutzbeirates parallel zu den einstimmigen Voten anderer Naturschutzbeiräte aus benachbarten Kreisen.

Herr Niemeyer-Lüllwitz führt aus, dass der Naturschutzbeirat sich bereits zweimal mit dem Regionalplan beschäftigt habe. Es bestehe Dringlichkeit. Es gehe nun in die entscheidende Phase. Der Naturschutzbeirat habe jetzt die letzte Chance sich in das Verfahren einzubringen, weil aktuell bis zum 22.11.2022 eine erneute Offenlegung stattfinde.

Der Naturschutzbeirat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt „Neuaufstellung des Regionalplanes OWL“ vor TOP 5 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Naturschutzbeirates am 13.09.2022**

abgesetzt

Zu Punkt 3 **Errichtung einer Rettungswache nördlich des Feuerwehrstandortes Twellbachtal 15**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4976/2020-2025

Frau Hennen trägt vor, dass – wie in der Beschlussvorlage geschildert – im Bezirk Dornberg durch ein Defizit im Versorgungsbereich ein zusätzlicher Bedarf an einer Rettungswache bestehe. Einziger aus Sicht der Feuerwehr infrage kommender Standort sei das Twellbachtal 15. Nur dieser Standort erfülle die Voraussetzungen, u.a. die einzuhaltende Hilfefristen und ein kurzfristig verfügbares Grundstück für eine Halle für zwei Rettungsfahrzeuge, einen Sozialtrakt und Arbeitsräume. Das Grundstück liege im Landschaftsschutzgebiet und grenze an ein Naturschutzgebiet. Die für die Bebauung vorgesehene Ackerfläche sei zurzeit an einen Landwirt verpachtet. Der Neubau betreffe auch eine bestehende Heckenpflanzung und einen Jungbaum, die 2015 als Ersatzmaßnahme für die Feuerwehrerweiterung gepflanzt worden seien. Dies müsste erneut kompensiert werden. Frau Hennen bittet um das Votum des Naturschutzbeirates.

Herr Fehring fragt nach, ob für den Bau die Zweigeschossigkeit geprüft worden sei, mit dem Sozialtrakt in der oberen Etage. Herr Drügemöller vom Immobilienservicebetrieb führt aus, dass die Fahrzeughalle aufgrund ihrer eigenen großen Höhe eingeschossig sei. Ruheräume seien im Obergeschoss, ebenso die Kameradschaftsräume für den Schichtdienst. Herr Drügemöller erläutert, dass für die Planung ein Raumprogramm bestehe. Dort sei vorgegeben, welche Räume im Erdgeschoss sein müs-

sen: die Fahrzeughalle, die Umkleidekabinen, die Werkstatt und die Lagerflächen für diverse Utensilien. Daher blieben für das Obergeschoss die sechs Ruheräume und der Gemeinschaftsraum mit kleiner Küche.

Herr Keitel erinnert an das Klimaschutzgesetz NRW, flächensparendes Bauen und an das Landschaftsschutzgebiet. Er spricht eine Aufstockung der vorhandenen Feuerwache und die großzügigen Parkflächen an und fragt, ob nicht deutlich knapper gebaut werden könne.

Herr Mühlenweg vom Feuerwehramt berichtet, dass die Stellplätze für die Berufstätigen der Rettungswache und für die Ehrenamtlichen der freiwilligen Feuerwehr seien. Diese Flächen seien optimiert und eng an der DIN-Norm orientiert. Im Rettungsdienst gebe es eine jährliche 5- %ige Steigerung der Einsatzzahlen. Im gesamten Stadtgebiet komme es zu 62.000 Einsätzen jährlich.

Herr Niemeyer-Lüllwitz trägt vor, dass ihm Informationen zur Alternativlosigkeit anderer Standorte fehlen. Auch sei der Naturschutzbeirat gehalten, sich für Pufferzonen zu Naturschutzgebieten einzusetzen. Für das Vorhaben bestehe keine Privilegierung im Landschaftsschutzgebiet.

Herr Mühlenweg entgegnet, dass Alternativen geprüft worden seien. Der gesamte Stadtbezirk Dornberg, also Hoberge-Uerentrup, Großdornberg, Kirchdornberg, Babenhausen und Niederdornberg-Deppendorf, müsse zeitnah erreichbar sein. Innerhalb eines Suchradius von 1 km sei nach verkehrsgünstig angeschlossenen Flächen gesucht worden. Also an den Straßen Twellbachtal und Wertherstraße zwischen Deppendorfer Straße und Zehlendorfer Damm. In diesem Bereich sei (mit Unterstützung des Immobilienservicebetriebes) kein kurzfristig verfügbares Grundstück zum Verkauf angeboten worden. Außerhalb dieses Bereiches könnten die Hilfsfristen nicht erreicht werden.

Herr Wennemann fragt nach, wieso die Gebäude nicht zusammengebaut werden können. Klimaschutz ernst zu nehmen bedeute kompakt zu bauen. Für jedes Bauprojekt müsste eine CO₂-Bilanz erstellt werden.

Herr Adamski weist daraufhin, dass es bei diesem besonderen Projekt um Gefahrenabwehr und Hilfeleistung für die Bevölkerung im öffentlichen Interesse gehe. Er spricht sich für die Gewissenhaftigkeit der Mitarbeiter*innen der Feuerwehr und des Immobilienservicebetriebes aus, die sich mit der Suche nach Alternativen beschäftigt haben, entsprechend der verkehrlichen Anbindung und den Hilfsfristen. Es seien keine wertvollen Biotope betroffen. Zukünftige Standortsuchen könnten mittels einer Bewertungsmatrix transparenter gemacht werden.

Herr Keitel unterstreicht die Klimaschutzziele, wonach in Bielefeld jährlich nicht mehr als 13,5 ha Boden versiegelt werden dürfen. Er verstehe nicht, warum nicht flächenschonender geplant werde.

Herr Drügemöller führt aus, dass ein Aufstocken des vorhandenen Feuerwehrgerätehauses geprüft worden sei. Dies sei aus statischen Gründen nicht möglich gewesen.

Herr Wennemann fragt an, wieso die neue Fahrzeughalle nicht direkt neben das grau gezeichnete vorhandene Gebäude gebaut werden kön-

ne. Herr Drügemöller antwortet, dass es einen erheblichen Höhenunterschied zwischen den Gebäuden gebe. Auch sei eine direkte Ausfahrt der Rettungswache ohne die rechtwinklige Ausfahrt wegen des großen Gefälles und dem Höhenversprung nicht möglich.

Herr Adamski fasst zusammen, dass es hier darum gehe, den Eingriff zu minimieren. Wenn die Konzeption und die Infrastruktur, die hier zugrunde liegen, Bestand haben sollten, dann könnten verschiedene Aspekte, die dem Naturschutzbeirat wichtig seien, den Eingriff reduzieren, z.B. eine Dachbegrünung mit PV-Anlage etc.

Herr Niemeyer-Lüllwitz fasst zusammen, dass er, ohne geprüfte alternative Flächen zu kennen, der Vorlage nicht zustimmen könne. Auch sehe er nicht, dass flächensparend geplant worden sei. Die Zahl der neuen Stellplätze sei nicht nachvollziehbar.

Herr Mühlenweg entgegnet, dass in der freiwilligen Feuerwehr Dornberg aktuell ca. 35 Kameraden und Kameradinnen aktiv seien.

Herr Meyer zu Bentrup spricht sich dafür aus, den Menschen, die ihre Freizeit investieren, um anderen Menschen zu helfen, auch bestmögliche Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage nach dem Verfahrensstand erläutert Herr Drügemöller, dass aktuell der Bauantrag eingereicht worden sei.

Die Vorsitzende stellt das Vorhaben zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der vorgestellten Rettungswache nördlich des Feuerwehrstandortes Twellbachtal 15 zu.

Ja-Stimmen : 4
Enthaltungen : 6
Nein-Stimmen : 2

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4

Temporäre Baustraße für Kanalbau in den Straßen Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink am Landeplatz Windelsbleiche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4979/2020-2025

Frau Hennen berichtet anhand einer Präsentation, dass die temporäre Baustraße zweimal in den Beteiligungsfällen der Vorsitzenden gewesen sei. Die Vorsitzende habe das Vorhaben an den Gesamtbeirat verwiesen. Es gehe um die Sanierung der vorhandenen Regenwasser- bzw. Schmutzwasserkanäle durch den Umweltbetrieb. Die Maßnahme werde erforderlich, da der Vollausbau der Straßen Am Fichtenbrink und Am Pferdebrink durch das Amt für Verkehr geplant sei sowie eine hydraulische

sche Überlastung des Regenwasserkanals festgestellt wurde. Die beengten Verhältnisse vor Ort würden eine Baustraße für den Anliegerverkehr, Rettungskräfte und Baustellenverkehr erforderlich machen. Bei mehreren gemeinsamen Begehungen beteiligter städtischen Organisationseinheiten seien zwei Möglichkeiten der Baustraße erörtert worden. Variante 1 erfordere den Ausbau des vorhandenen gepflasterten Geh- und Radweges von 2 m auf eine Mindestbreite von 3,50 m, das Entfernen von Altbäumen und die Schaffung eines entsprechenden Lichtraumprofils von 4 m. Bei Variante 2 werde ein Sandweg entlang des neu errichteten Zaunes mit kurzem Stichweg genutzt. Dafür wäre der Rückschnitt von Traubenkirschen notwendig. Die beteiligten Ämter seien zu dem Ergebnis gekommen, dass Variante 2 zu geringeren Eingriffen führe. Da die Baustraße im Außenbereich und teilweise im Landschaftsschutzgebiet liege, bittet Frau Hennen den Naturschutzbeirat um ein Votum.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Sandweg nach zähem Ringen im Naturschutzbeirat als Kompromiss und Ersatzweg für mehrere Wege, die früher über den Flugplatz führten, gefunden und festgelegt worden sei. Fraglich sei, ob eine Baustraße hier überhaupt notwendig sei.

Herr Wennemann äußert, dass er sich bei der Abstimmung enthalte, da er betroffener Anwohner sei. Er berichtet, dass der Pattweg 2,60 m breit sei. Fraglich sei, ob man wirklich in den Gehölzstreifen hineingehen müsse, um auf 3,50 m Breite zu kommen. Ebenso hinterfragt Herr Wennemann den Anlass der Maßnahme und die Dauer der Sanierung.

Herr Pieczonka vom Umweltbetrieb antwortet, Anlass sei, dass das Amt für Verkehr den Straßenvollausbau geplant habe. Daraufhin habe der Umweltbetrieb die Leistungsfähigkeit der Kanäle überprüft. Dabei sei festgestellt worden, dass die Regenwasserkanäle hydraulisch überlastet seien und dementsprechend erneuert werden müssen. Er ergänzt, dass der Kanalbau mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr benötige.

Herr Wennemann spricht sich dafür aus, statt die Regenwasserkanäle zu vergrößern bei den Anwohner*innen verstärkt für eine Verrieselung zu werben. Davon würde das Grundwassergebiet Flugplatz profitieren.

Herr Pieczonka entgegnet, dass $\frac{2}{3}$ der Anwohner versickern. Hierfür sei eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Ohne Erlaubnis habe jeder Anwohner das Recht an den Kanal angeschlossen zu werden (Anschlussrecht). Denjenigen, die nicht versickern, könne die Versickerung nicht vorgeschrieben werden.

Frau Hennen erklärt, dass sich die Beteiligung des Naturschutzbeirates aus der Baustraße im Außenbereich bzw. im Landschaftsschutzgebiet ergebe. Viele Anwohner*innen der betroffenen Straßen würden versickern. Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Versickerung sei jedoch eine Versickerungsanlage entsprechend den angewandten Regeln der Technik. und eine wasserrechtliche Erlaubnis, die eine Prüfung der Gemeinwohlverträglichkeit beinhalte. Jedes Grundstück müsse einzeln geprüft werden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz hält angesichts der Wassersituation in der Stadt ein Umdenken für erforderlich. Regenwasser im Garten aufzufangen und als Gießwasser zu nutzen praktiziere er schon jahrzehntelang. Er hinter-

fragt, ob sichergestellt werden könne, dass die Baustraße restlos zurückgebaut werde und welche Bäume für die Baustraße entfernt werden müssen.

Frau Hennen antwortet, dass bei Variante 1 Eichen, Robinie und Waldrand entfernt werden müssten und bei Variante 2 Traubenkirschen. Sie geht davon aus, dass ein vollständiger Rückbau der Baustraße möglich sei. Vergleich sei die Baustraße am Regenrückhaltebecken Sommer-/Winterbach, deren Rückbau vollständig erfolgt sei.

Herr Krumme fragt nach, ob die Baustraße als Einbahnstraße geplant sei. Dann würde eine Breite von 3,20 m ausreichen. Des Weiteren erkundigt er sich danach, ob die Kosten für den Regenwasserkanal auf alle Anwohner umgelegt werden oder nur auf die, die ihn nutzen.

Herr Pieczonka führt aus, dass die Baustraße als Einbahnstraße mit Ampel geplant sei. Die Breite von 3,50 m sei von der Feuerwehr vorgegeben worden.

Herr Adamski erklärt, dass die Gebührenordnung bekannt sei. Wer an den Kanal angeschlossen sei, zahle für die Niederschlagswasserbeseitigung. Grundsätzlich gelte der Anschluss- und Benutzungszwang. Wenn die geologische Zusammensetzung der Bodenbeschaffenheit es zulasse, könne man sich vom Anschlusszwang befreien lassen.

Frau Hennen trägt vor, dass die in Rede stehenden Flächen im Außenbereich liegen und insofern hier nicht die Baumschutzsatzung gelte. Bezüglich der Versickerungen sei das Umweltamt sehr wohl aktiv. Eine Vielzahl von Fällen werde sukzessive abgearbeitet. Solange der Status der Versickerung nicht geregelt sei, hätten die Betroffenen jedoch ein Anschlussrecht.

Herr Fehring gibt zu bedenken, dass bei Variante 2 Heidefläche betroffen sei, eines der letzten großen zusammenhängenden Vorkommen. Des Weiteren seien nicht nur Traubenkirschen betroffen. Problematisch sehe er auch die Bodenverdichtung des Sennebodens.

Herr Wennemann erläutert, dass der Weg über die Heide an gut erhaltenen Birken und Solitäreichen entlangführe. An diesen Bäumen wären sicherlich auch im Rahmen der Verkehrssicherheit der Baustraße Maßnahmen durchzuführen. Im Bereich der Variante 1 befinde sich das letzte Vorkommen der Zauneidechse, eine FFH-Art. Die Traubenkirschen müssten komplett entfernt werden. Des Weiteren sorgt sich Herr Wennemann darum, dass die Schotterung der Baustraße Variante 1 nicht komplett wieder entfernt werden kann. Im Gehölzstreifen zwischen Pferdebrink und Fichtenbrink seien tatsächlich 4 Eichen und 1 Robinie betroffen. Die größte Eiche habe in Brusthöhe 60 cm Durchmesser. Ansonsten seien dort nur Neophyten (Roteiche, Traubenkirsche etc). Diese Bäume müssten als invasive Arten bereits entfernt sein. Der Weg der Variante 2 sei letztes Jahr mühsam gemeinsam mit Naturschutzbeirat entwickelt und gefunden worden, um naturschutzfachlich vertretbar den Spaziergehenden am Flugplatz einen geeigneten Weg anbieten zu können. Dieser Weg ginge im Falle einer Baustraße wieder verloren.

Die Vorsitzende schließt sich den Ausführungen von Herrn Wennemann

und der Variante 1 auf dem asphaltierten Grünzugweg an, insbesondere zum Schutz des Zauneidechsenvorkommens.

Herr Keitel spricht sich ebenfalls ausschließlich für die Variante 1 aus. Nach seinen Erfahrungen würden auf Schotterstraßen über die LKW Spuren kalkliebende Neophyten in das Schutzgebiet hinein transportiert.

Beschluss:

A. Der Naturschutzbeirat stimmt einer temporären Baustraße zu.

- mit Mehrheit beschlossen -

B. Der Naturschutzbeirat stimmt der Variante V1 als temporäre Baustraße zu.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 10 „Wohnen beidseits der Dingerdisser Heide“

261. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4977/2020-2025

Frau Maaß berichtet, der Tagesordnungspunkt sei auf Wunsch der Vorsitzenden in das Gesamtgremium eingestellt worden. Sie erläutert anhand einer Präsentation den Bebauungsplan, der sich im frühzeitigen Planungsstadium befinde und informiert entsprechend der Beschlussvorlage. Frau Maaß trägt vor, dass die Untere Naturschutzbehörde befürworte, das Plangebiet nach Süden auszudehnen, da dort Baurecht nach § 34 BauGB bestehen würde. Entlang der Gewässer solle ein 25 m breiter Grünkorridor festgesetzt werden. Die Artenschutzprüfung stehe noch aus.

Herr Keitel stellt anhand einer Präsentation seine Stellungnahme als Naturschutzverband vor. Das Gebiet versperre sämtliche Grünspangen. Bauordnungstechnisch sei fraglich, ob eine Streusiedlung derart verdichtet werden dürfe. Er zeigt die jetzt schon ziemlich stark zersiedelte Landschaft mit den Biotopverbundspangen, die zugebaut werden sollen. Er rechnet mit Fledermausquartieren im Gebiet. Er selber habe die Schmetterlingsart Hauhechelbläuling kartiert und das Niederliegende Hartheu, eine Rote-Liste-Art. Herr Keitel zählt mehrere vorkommende Vogelarten auf. Wenn man das Klimaschutzziel mit 13,5 ha jährlich in Bielefeld ernst nehme, dann dürften nicht 25 Einfamilienhäuser mit einer Geschossflächenzahl von 2 und jeweils 750 qm große Grundstück geplant werden. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, müssten die 146 Wohneinheiten auf einer wesentlich kleineren Fläche mit deutlichem Pufferbereich zum Dingerdisser Bach und zum Sussieksbach geplant werden. Auch auf eine 6,50 m breite Planstraße müsse und könne verzichtet werden. Die Feuerwehr brauche 3 m und die Müllfahrzeuge müssten nicht in die neu-

en Erschließungsstraßen hinein. Nach Meinung von Herrn Keitel sei es Grundstückseigentümern zumutbar, 80 – 100 m ihre Mülleimer zu schieben, was er selber bereits jahrelang praktiziere. Die Erschließungsstraße könne knapper und klimaschonender gebaut werden. Jede nicht versiegelte Fläche sei ein potentielle CO₂-Fläche.

Sehr positiv seien 33 % sozial geförderter Wohnungsbau. Dagegen sei die ÖPNV-Anbindung schlecht. Großer Nachteil sei der Verlust der Grünspangen. Der Abstand zum Dingerdisser Bach sollte auf mindestens 70 m vergrößert werden und zum Sussieksbach auf mindestens 100 m. Solaranlagen sollten festgesetzt und die Parkplätze am Rande des Baugebietes geplant werden mit Verzicht auf eine Ringschließung.

Herr Niemeyer-Lüllwitz stimmt der geäußerten Kritik zu, den Forderungen nicht und lehnt daher den Bebauungsplan ab. Es werde in den wertvollen Naturraum Sussieksbach eingegriffen, auch weil das technische Bauwerk der Regenwasserrückhaltung auf der Naturfläche errichtet werde.

Wenn man auf dem Luftbild zwischen den benachbarten Baugebieten oben und unten eine Linie an der Bebauungsgrenze ziehe, müsste $\frac{1}{3}$ der Fläche am östlichen Rand als Freiraum freigelassen werden. Außerdem sollte der Freiraum außerhalb des Bebauungsplangebietes liegen, um ihn zu schützen. Ferner würden wieder landwirtschaftliche Fläche der Bebauung zum Opfer fallen, seiner Einschätzung nach ca. 5 ha, bei 80 % Fläche für Einfamilien- und Doppelhäuser.

Die sei bei der aktuellen Klimaschutzsituation nicht vertretbar. Selbst bei den Kürzungen, die Herr Keitel vorgeschlagen habe, hält Herr Niemeyer-Lüllwitz den Bebauungsplan nicht für vertretbar. Herr Keitel ergänzt, dass nach seiner Stellungnahme die Einzelhäuser im westlichen und östlichen wertvollen Randbereich, in denen Rote-Liste-Arten gefunden worden seien, herausgestrichen werden sollten.

Herr Bopp fragt nach, ob das Umweltamt bei der Festsetzung von Flachdächern Einfluss nehmen könnte, da Flachdächer wahrscheinlich aus Nachhaltigkeitsgründen die schlechteste Dachform seien. Frau Maaß entgegnet, dass flach geneigte Dächer für Dachbegrünungen gut geeignet seien und so die Abflussrate reduziert werden könne. Auch könnten flachgeneigte Dächer für Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz führt aus, dass im benachbarten Bebauungsplan zum Schutz der Landschaft eine Hecke festgesetzt worden sei. Die geplante Bebauung ginge in diese Schutzfestsetzung hinein. Ebenso bestehe eine Grünzugverbindung zwischen zwei Baugebieten, die infrage stelle, ob die beabsichtigte Bebauung überhaupt umgesetzt werden sollte.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat stimmt der Ertaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub10 „Wohnen beidseits der Dingerdisser Heide“ und der 261. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zu.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Neuaufstellung des Regionalplanes OWL

Herr Niemeyer-Lüllwitz erinnert daran, dass der Naturschutzbeirat zweimal zum Regionalplan beraten habe, zuletzt im Januar 2021, als die Beteiligungsphase zum Regionalplan lief. Das Umweltamt habe eine wunderbare Vorlage vorbereitet. Der Naturschutzbeirat habe auf Grundlage dieser Vorlage mit Änderungsvorschlägen aus Sicht des Naturschutzes durch Beschluss Stellung bezogen. Inzwischen habe die Regionalplanungsbehörde in Detmold nun eine neue Version vorgelegt, in der wenig von den Anregungen vom Naturschutz und wenig von den Anregungen aufgrund des Beschlusses des Naturschutzbeirates auf Grundlage der Vorlage des Umweltamtes wiederzufinden sei. Vielmehr finde sich in den Unterlagen zu den Einwendungen ein Standardsatz „Dieser Anregung wird nicht gefolgt“. Dort, wo Baugebiete aus Sicht des Naturschutzes infrage gestellt werden sollten, laute der Kommentar „bausichere Siedlungsentwicklung kann sinnvoll sein und sollten im Sinne des Regionalplanes vorgehalten werden“. Dabei handele es sich größtenteils um Flächen, die auch nach Ratsbeschluss von 2021 aus dem Regionalplan herausgenommen werden sollten.

Bei Naturschutzflächen dagegen werde keine Vorsorgepolitik betrieben. Das Umweltamt habe u.a. vorgeschlagen, die Johannisbachaue/Untersee herauszunehmen. Eines der wenigen Dinge, denen tatsächlich gefolgt worden sei. Die große Masse der Vorschläge, BSN-Flächen (Bereiche zum Schutz der Natur) zu erhalten oder zu ergänzen, nämlich in Form von Lückenschlüssen oder Biotopverbundergänzungen sei zu ca. 90 % abgelehnt worden. Hintergrund sei, dass der Regionalrat dazu eine Grundsatzentscheidung gefasst habe, den sogenannten Entscheidungskompass. Man wolle dem Entwurf folgen und nur, wenn dringender Handlungsbedarf sei, Änderungen zulassen. Im Ergebnis seien die Anregungen der Naturschutzverbände nur zu 10-15 % aufgenommen worden. Auch die Vorschläge der Kommunen, auch der Stadt Bielefeld, seien überwiegend nicht übernommen worden.

Dieses Vorgehen sei nicht zukunftsfähig, keine angepasste Reaktion auf die Klimasituation und das Artensterben und ignoriere die Bürgerbelange. Vier Verbände mit 15 Personen in einer Arbeitsgruppe hätten sich ein halbes Jahr lang intensiv mit dem Regionalplan beschäftigt und ausführlich Stellung bezogen in mehreren Hundert Seiten.

Herr Niemeyer-Lüllwitz führt weiter aus, dass dies keine vernünftige Form der Einbeziehung der Belange des Naturschutzes sei. Deshalb hätten die Naturschutzverbände die Anhörung zum Regionalplan in Bielefeld boykottiert. Wenn es die Chance gegeben hätte, zu den einzelnen Flächen etwas zu sagen, wären die Verbände hingegangen. Im Vorfeld sei gesagt worden, dass Erörterungen zu einzelnen Flächen nicht stattfinden, nur die Grundsatzdebatte. Trotzdem werden zwei Verbände Stellung nehmen und von der Bezirksplanungsbehörde fordern, diese Bedenken ernst zu nehmen.

Die Vorsitzende resümiert, dass der Abwägungsprozess der Anregungen zum Regionalplan fehle. Sie trägt vor, dass der Naturschutzbeirat des Kreises Herford am 07.11.2022 einstimmig einen Beschluss zum Verfahren und zur neuen Version des Regionalplanes gefasst habe. Ihrer Meinung nach sei dieser Beschluss auch für Bielefeld zutreffend. Die Vorsit-

zende liest den Beschluss vor und stellt ihn mit entsprechenden Bielefeld bezogenen Änderungen zur Abstimmung.

Herr Fehring schlägt vor, die Siedlungsflächen in Siedlungs- und Gewerbeflächen zu ändern.

Beschluss:

Der von der Bezirksregierung Detmold aufgestellte Regionalplan legt für die nächsten 20 Jahre den planerischen Rahmen sowohl für die Siedlungsentwicklung als auch für die Sicherung von Naturschutzflächen fest.

Der jetzige Entwurf sieht für den Planungsraum rund 12.000 ha neue Siedlungs- und Gewerbeflächen vor. Der Flächenverbrauch durch Siedlungsbau und Gewerbeflächen geht damit nicht nur ungebremst weiter, sondern wird noch regelrecht angeheizt. Da hilft es auch wenig, wenn diese Ausweisungen als „Angebotsplanung“ dargestellt werden, die nur mit besonderer Begründung in Anspruch genommen werden soll.

Der Regionalplan-Entwurf verfolgt einen deregulierenden Ansatz. Verbindliche Zielvorgaben für eine nachhaltige Entwicklung fehlen, ebenso konkrete Ziele und Grundsätze für den Schutz und die Entwicklung von Natur und Landschaft.

Ohne klare Zielvorstellungen zum Klimaschutz, zu flächensparendem Bauen oder zum Biodiversitätsschutz werden die Umwelt- und Naturschutzbelange unzureichend berücksichtigt. Damit erscheint der jetzige Regionalplanentwurf angesichts von Klimakrise und Artensterben völlig aus der Zeit gefallen. Auch widerspricht er dem Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Politik und Verwaltungen dazu zwingt, Klimaschutz stärker als bisher bei Planungen zu berücksichtigen.

Diskussionen zu dem jetzigen Entwurf werden mit dem „Entscheidungskompass“-Beschluss des Regionalrats unterbunden. Nur in absoluten Ausnahmefällen soll Einwendungen gefolgt werden. Entsprechend hat die Bezirksregierung Detmold die Bedenken, nicht nur der Naturschutzverbände, auch der Stadt Bielefeld, weitgehend abgelehnt.

Der Naturschutzbeirat setzt sich für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein. Daher begrüßt er, dass die Stadt Bielefeld ihre Anregungen und Bedenken aufrechterhält. Der Naturschutzbeirat gibt zu bedenken, dass die Verlagerung der Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft auf die nachfolgende Ebene der Bauleitplanung der steuernden Wirkung des Regionalplans nicht gerecht wird. Er empfiehlt daher der Stadt Bielefeld, sich für eine grundlegende, an Nachhaltigkeitszielen orientierte Überarbeitung des Planentwurfs einzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Reiherbachaue Osthus - Bildung einer Arbeitsgruppe

Frau Hennen stellt anhand einer Präsentation das Pflege- und Entwicklungskonzept „Reiherbachaue Osthus“ vor. Der Entwurf des Konzeptes sei am 08.09.2020 im Naturschutzbeirat vorgestellt und einstimmig beschlossen worden. Das im Sommer 2021 fertiggestellte Konzept sei am 07.10.2021 von der BV Senne und am 27.10.2021 vom AfUK beschlossen worden. Danach sollen nun die Maßnahmen des Konzeptes umgesetzt und eine Rad- und Fußwegeverbindung sowie ein Wanderweg angelegt werden. Frau Hennen beschreibt das 41 ha große Projektgebiet. Sie nennt die Projektziele, u.a. Grünlandnutzung extensivieren, auentypische Lebensräume anlegen und entwickeln (Umsetzungsfahrplan der Stadt zur EU-WRRRL), Vernetzung von Gewässer und Aue, Förderung von Biodiversität, Stärkung des Biotopverbunds „Reiherbachaue“, Förderung von Offenlandbiotoparten und Ausgleichsfläche und Ökokonto für künftige Eingriffe. Frau Hennen stellt die beiden Entwicklungsschwerpunkte Gewässerentwicklung und Extensiv-Wiese/Schwarzbrache vor. Seit der Beschlussfassung sei weiteres erfolgt. Nach der Ausschreibung sei im August 2022 das Ingenieurbüro Flick aus Ibbenbüren mit der wasserrechtlichen Entwurfs- und Genehmigungsplanung einschließlich UVP, LBP und Artenschutzgutachten sowie der Entwurfs- und Genehmigungsplanung Naturentwicklungskonzept incl. LBP Geh- und Radweg beauftragt worden. Das Umweltamt möchte nun eine projektbegleitende Arbeitsgruppe gründen. Im weiteren Prozess soll das Wissen und die Kompetenz dieser Arbeitsgruppe einfließen. Die Arbeitsgruppe soll sich zusammensetzen aus zwei Mitgliedern des Naturschutzbeirates und jeweils einer/m Vertreter*in der beiden Biologischen Stationen. In den weiteren Prozess und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werde der Naturschutzbeirat eingebunden.

Herr Krumme findet es angesichts der Tatsache, dass in dem Plangebiet zwei Planungsbüros ansässig seien, verwunderlich, dass ein Planungsbüro aus Ibbenbüren genommen worden sei. Aufgrund eines fremden Planungsbüros würde er sich der Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen. Er selber sei seit 25 Jahren im Stiftungsrat der Rieselfelder Windel und kenne sich in den Örtlichkeiten gut aus.

Herr Wennemann trägt vor, dass der Reiherbach/Kreidebach in den 90er Jahren seine Diplomarbeit gewesen sei, mit 92 km untersuchtes Gewässersystem.

Frau Hennen macht darauf aufmerksam, dass die Rahmenbedingungen für das Konzept „Reiherbachaue Osthus“ politisch beschlossen seien und feststehen. Sie bittet darum, dass die Arbeitsgruppe dies bei ihrer Arbeit berücksichtige. Voraussichtlich im Dezember würden die ersten Ergebnisse des Planungsbüros vorgestellt. Dazu komme das Umweltamt auf die Arbeitsgruppe zu, die dann mit ihrer Fachexpertise sich einbringen solle. Die Reiherbachaue sei ein Vorzeigeprojekt und ganz herausragend für Bielefeld.

Der Naturschutzbeirat bildet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Herrn Krumme und Herrn Wennemann.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6**Ochsenheide - Bildung einer Arbeitsgruppe**

Die Vorsitzende beschreibt anhand einiger Fotos das Naturschutzgebiet Ochsenheide, auf dem nördlichen Muschelkalkkrücken, Teil des FFH-Gebietes Östlicher Teutoburger Wald. Die Ochsenheide habe Alleinstellungsmerkmal mit ihrem wertvollen Waldbereich und großem Pilzreichtum an den Altbäumen. Sie gehöre zu den größten Halbtrockenrasenflächen in Bielefeld, mit über 120 teils hochbedrohten Pflanzenarten. Einen weiteren aber kleineren Halbtrockenrasen gebe es rund um das Kriegerdenkmal in Ubbedissen. Die Ochsenheide sei ein wertvoller Lebensraum für Pflanzenarten und davon abhängigen Insektenarten. Eingebettet sei die Ochsenheide in den umschließenden Buchenwald, der sich auf die Ochsenheide u.a. klimatisch auswirke. So bestehe das Problem, dass der noch aufwachsende Wald am südlichen Rande durch seinen Laubeintrag für Nährstoffanreicherung und damit für erhebliche Veränderungen auf der Ochsenheide Sorge. Zudem beschatte der Wald die Ochsenheide im südlichen Teil und verändere auf diese Weise das für die Ansiedlung wärmeliebender Pflanzenarten wichtige Mikroklima. Der Halbtrockenrasen verliere wertvolle Magerkeitszeiger wie das Große Schillergras. Der Konflikt zwischen aufwachsendem Wald und Schutz des Halbtrockenrasen benötige eine Lösung. Ideal wäre, den Waldmantel zum Schutz des Halbtrockenrasens deutlich zurückzunehmen. Im Sommer habe es eine Exkursion auf der Ochsenheide gegeben, bei der der o.g. Konflikt auch diskutiert worden sei. Dabei hätten die Grünen der BV Dornberg darum gebeten, dass der Naturschutzbeirat sich zu diesem Thema in Form einer Arbeitsgruppe beschäftige. Sie ergänzt, dass der Naturschutzbeirat 2014-2020 bereits eine Arbeitsgruppe gegründet hatte, die sich auch mit verschiedenen Fragestellungen auf der Ochsenheide beschäftigt habe.

Frau Hennen berichtet anhand einer Präsentation (siehe Ratsinformationssystem), dass bereits 2018 durch das Büro Höke ein Managementkonzept Ochsenheide initiiert worden sei, dass auch Vorstellungen zur Waldentwicklung beinhalte. Zu den damals festgestellten Problemstellungen der Ochsenheide gehör(t)en freilaufende Hunde, die Hinterlassenschaften der Hunde, das unregelmäßige Parken im Schutzgebiet, schlechte Wegeverbindungen, die Müllproblematik und die nicht mehr lesbaren Schautafeln. Es wurde ein Maßnahmenplan erarbeitet, u.a. mit Vorschlägen zur Bewirtschaftung der Trockenrasenfläche und der angrenzenden Waldflächen. Viele der Maßnahmen seien in den letzten Jahren bereits umgesetzt worden: neue Infotafeln, Abfallbehälter, Hundetoiletten und neue Sitzbänke seien aufgestellt worden. Besucherlenkung sei erfolgt. Die Parkplatzsituation habe sich deutlich verbessert und die Öffentlichkeitsarbeit sei verstärkt worden (neuer Flyer und neue Internetseite). Herr Worms vom Umweltamt habe sich dabei gemeinsam mit Frau Quirin-Jürgens (Biologische Station Gütersloh/Bielefeld) stark eingebracht. Auch werde die Ochsenheide zweimal jährlich unter Einbindung der Biologischen Station gemäht. Das Managementkonzept sehe auch Vorschläge für den Waldumbau vor. Vorgeschlagen wurde die Entwicklung eines lichten Waldmantels mit einer intensiveren Durchforstung. Ziel sei einen gestuften Wald zu bekommen mit Krautsaum und Gebüschmantel mit Übergangszonen aus Bäumen 1. und 2. Ordnung. Die aktuelle Arbeits-

gruppe sollte auf diesem bisher erarbeiteten Konzept aufbauen.

Die Vorsitzende bittet darum, dass sich die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wegen des Laubfalls möglichst zeitnah gemeinsam mit Herrn Linneemann von der städtischen Forstabteilung vor Ort treffen, um eine Lösung des Konfliktes zwischen Wuchs des Waldes und Schutz des Halbtrockenrasens zu erarbeiten.

Der Naturschutzbeirat bildet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Frau Quirini-Jürgens, Herrn Keitel, Herrn Massmann und Herrn Prof. Dr. Sosinka (in Abwesenheit). *(Nachtrag der Schriftführung: am 16.11.2022 meldet sich noch Herr Pohl für die Arbeitsgruppe.)*

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 7

Verschiedenes

7.1 Anfrage zum Bebauungsplan I/S 68 „Gewerbegebiet östlich Senner Straße...“

Herr Niemeyer-Lüllwitz hatte beim Umweltamt zum o.g. Bebauungsplan nachgefragt. Laut einer Pressemitteilung werde die Entwicklung dieses Bebauungsplanes aufgrund von festgestellten Fledermausvorkommen verzögert. Der Naturschutzverband habe dies in seiner Stellungnahme in der Hofanlage vermutet. Herr Niemeyer-Lüllwitz fragt nach genaueren Daten bzw. welche Arten. Sei eine Umsiedlung in Richtung Sennefriedhof angedacht?

Frau Maaß antwortet, das Umweltamt sei im Zuge der frühzeitigen Trägerbeteiligung beteiligt gewesen. Es liege ein erster artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vor. Durch Kartierungen seien die Zwergfledermaus und die Breitflügelfledermaus nachgewiesen. Weitere Arten wie Abendsegler, Fransenfledermaus, großes Bartfledermaus, großes Mausohr, Teichfledermaus und Wasserfledermaus werden vermutet, konnten aber nicht nachgewiesen werden. Ein Vorkommen der Schleiereule sei nicht bestätigt worden. Das Artenschutzgutachten gehe davon aus, dass 18 Ersatzquartiere für Fledermäuse zu schaffen seien. Frau Maaß zeigt einen Lageplan mit Fundpunkten der akustischen Fledermauserfassung und Höhlenbaumkartierung. Die vorliegende Planung sehe im Bereich der Hofstelle eine gewerbliche Nutzung vor. Die Standorte für die Ersatzquartiere werden gesucht, u.a. im Bereich des Sennefriedhofs. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sei noch in Bearbeitung. Herr Niemeyer-Lüllwitz erklärt, dass es noch offen sei, ob die alte Hofstelle von einer Überplanung ausgespart bleiben könne.

Herr Wennemann weist daraufhin, dass es meist ohne Erfolg bleibe, Ersatzhabitate zu schaffen, da die Ersatzhabitate entweder schon besetzt seien oder nicht angenommen würden.

Herr Meyer zu Bentrup fragt nach, wieso es keine brauchbaren Ideen gebe, bei Neubauten Hohlräume, Unterstände und Wohnräume für Tier-

arten zu integrieren, die angenommen werden.

Herr Niemeyer-Lüllwitz entgegnet, dass der Naturschutzbeirat genau dies bei seiner Beteiligung zum besagten Bebauungsplan diskutiert habe, evtl. für den Hof eine Nachnutzung zu finden und die Quartiere so zu erhalten oder entsprechende Ersatzquartiere an Ort und Stelle zu finden und nicht auf dem Sennefriedhof.

Frau Maaß erläutert, dass auch diese Fragen im Arbeitsprogramm zu diesem Bebauungsplan enthalten seien, z.B. entsprechende Strukturen an den Neubauten zu schaffen.

7.2 Sitzungstermine 2023 für den Naturschutzbeirat

Frau Kögel informiert, dass die Sitzungstermine 2023 den Mitgliedern des Naturschutzbeirates mitgeteilt worden seien. Sie seien entsprechend im Ratsinformationssystem eingestellt.

Kenntnisnahme

Claudia Quirini-Jürgens
Vorsitzende

Regina Kögel
Schriftführung